

Start OBAS Gesamtschule Sek I NRW

Beitrag von „CDL“ vom 17. Oktober 2023 14:32

Deine Gewerkschaft, dein Freund und Helferlein, die können dich schnell, umfassen und rechtssicher beraten.

Dies geschrieben, könnten [Sissymaus](#) oder auch [Meer](#) dir sicherlich die eine oder andere Frage kompetent beantworten aus ihrer Erfahrung heraus.

Und was meinen Senf anbelangt: 14 Tage nach Unterschrift zu starten klingt nicht wirklich unüblich und wenig überraschend für mich. Wenn du den 1.12 ermöglichen kannst und das für die BR so passt, dann vereinbare das und gut. Such vielleicht das offene Gespräch mit der SL, warum sich das verzögert, sprich warum du nicht Knall auf Fall einen Auflösungsvertrag vereinbaren kannst. Selbst wenn deine SL bislang noch keinerlei OBAS- Leute gehabt hätte, sollte ihr klar sein, dass das passieren kann bei so kurzen Vorlaufzeiten.

Wenn deine Kinder noch entsprechend jung sind, darf es kein Problem sein, dass du in Teilzeit gehst, wenn es diese Option grundlegend für OBAS gibt. Wenn es normalerweise keine Teilzeitoption bei OBAS gibt, dann wirst du allerdings wohl nicht reduzieren können. Auch das könnte dir aber deine Gewerkschaft bezogen auf deinen Fall sagen.

Was die Einstufung anbelangt meine ich mal von [Meer](#) gelesen zu haben, dass die Anerkennung der Berufserfahrung vor OBAS erst nach dessen erfolgreicher Beendigung einbezogen wurde, könnte mich aber auch täuschen, was das anbelangt. Dazu werden sicherlich noch die NRWler Genaueres schreiben, deine Gewerkschaft könnte dich aber ebenfalls beraten. Wenn du einen Anspruch auf Höherstufung hast, musst du nicht darum bitten, sondern beantragst es und gut. Ist das bei OBAS aber arbeitsrechtlich nicht vorgesehen, dann hilft auch eine Bitte nichts. Bei deinen Fächern würde ich auch von keiner speziellen Regelung für extreme Mangelfächer ausgehen, wie es sie z.B. für Elektrotechnik in verschiedenen Bundesländern gibt, die dann besondere Mangelfachzuschläge zahlen.